



An den Grossen Rat

22.5290.02

JSD/P225290

Basel, 17. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Taxis in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Kanton Basel-Stadt hat einen offiziellen Tarif für Taxis eingeführt und einen Höchstbetrag festgelegt. Die meisten Unternehmen bieten günstigere Preise an. Der Grundpreis beträgt 6,50 Franken, tagsüber gilt ein Kilometerpreis von 3,80 Franken, ab 20 Uhr 4,30 Franken, der Aufschlag für bestellte Fahrten liegt bei 2,80 Franken.

Will man ein Taxi am Badischen Bahnhof nehmen, so kommt es oft vor, dass sich der Taxi Fahrer weigert zu fahren, denn er will lange Fahrten, von Zugs-Passagieren, die bis nach Zürich oder Chur gebracht werden, da die letzte Eisenbahn-Verbindung ausgefallen ist.

Denn die Taxi-Fahrer bekommen dann viel Geld und machen für eine Fahrt locker 1000 bis 1500 Franken, was die Eisenbahn DB sehr oft bezahlt.

Die Regel ist, dass der Kunde drankommt, der der erste in der Schlange ist. Und dass ein Kunde nicht stehen gelassen wird.

1. Gibt es beim Kanton Basel eine Beschwerde-Stelle, wo man sich als Fahrgast beschweren kann, wenn man stehen gelassen wird?

2. Was ist nun mit den Taxi-Tarifen? Sind diese vom Kanton festgelegt oder sind es vom Kanton nur Empfehlungen, die nicht eingehalten werden müssen? Ich bitte um eine

Erklärung.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäss § 15 TaxiG (Vollzugsbestimmungen) erlässt der Regierungsrat die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Dies sind die Taxiverordnung und die Taxitarifverordnung. Letztere legt Höchstpreise fest.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin